

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/087/2010/I-14
Einreicher:	Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.04.2010				
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	11.05.2010				
Stadtrat	öffentlich	23.06.2010				

Titel:

Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 170 (3) GO LSA (in der für den Berichtszeitraum gültigen Fassung) die Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2008

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 170 (3) GO LSA entscheidet der Stadtrat mit der Bestätigung der Jahresrechnung gleichzeitig über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2008 der Stadt Dessau-Roßlau geprüft und den Schlussbericht dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten vorgelegt.

Zu wesentlichen Ausführungen und Feststellungen im Schlussbericht liegt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2008 sowie die der Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt haben keine Anhaltspunkte ergeben, die einer uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen. Daher wird dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau empfohlen, über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 zu entscheiden.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür gemäß § 170 (3) GO LSA Gründe anzugeben.